



### Unternehmen:

RheinLand Versicherungs AG

Sitz: Neuss, Deutschland

Handelsregister: Amtsgericht Neuss, HRB 1477

### Produkt:

Garantieversicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die SANTOS Garantie sichert den Versicherungsnehmer über die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung hinaus gegen finanzielle Risiken ab, welche durch Sachmängel an Geräten und Zubehörteilen entstehen, die der Versicherungsnehmer über den Online-Shop der Santos Grills GmbH erworben hat.

Versicherer für die benannten Risiken ist die RheinLand Versicherungs AG mit Sitz in Neuss.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Gegenstände

- ✓ Im Versicherungsschein benannte Gegenstände.
- ✓ Mitversichertes Zubehör bis max. 10 % der Versicherungssumme.

#### Versicherte Risiken

Sachschäden an in der Versicherungsbestätigung benannten Gegenständen, die entstanden sind durch:

- ✓ Konstruktions- und Materialfehler;
- ✓ Herstellungsfehler;
- ✓ Verarbeitungsfehler;
- ✓ Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler;
- ✓ Frühzeitiger Ausfall bzw. unzureichende Haltbarkeit;
- ✓ Versteckte Mängel.

#### Versicherte Kosten

- ✓ Notwendige Reparaturkosten.
- ✓ Bei einem Totalschaden werden die Kosten eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte übernommen.
- ✓ Übernommen wird der Zeitwert des versicherten Gegenstandes:
  - 3. Jahr: 80 % des Kaufpreises
  - 4. Jahr: 60 % des Kaufpreises
  - 5. Jahr: 40 % des Kaufpreises
- ✓ Überschreiten die Kosten der Nacherfüllung den Zeitwert des Gerätes, erhält der Versicherungsnehmer einen dem Zeitwert entsprechenden Wertgutschein für den SANTOS Online Shop.



### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu zählen zum Beispiel:

- ✗ Abnutzung oder Verschleiß;
- ✗ Schönheitsfehler;
- ✗ Transportschäden.

Sämtliche Ausschlüsse sind den nachfolgenden AVB zu entnehmen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Diebstahl, Raub, Unterschlagung;
- ! Kriegereignisse, innere Unruhen, Kernenergie;
- ! Schäden durch elementare Naturereignisse (z. B. Sturm, Überschwemmung, Erdbeben)
- ! Schäden durch Sachmängel für die der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglichen Bestimmungen zu haften hat;
- ! Unmittelbare oder mittelbare Sach- oder Vermögensfolgeschäden.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich weltweit. Der Erfüllungsort für die Versicherungsleistungen ist ausschließlich Deutschland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, muss dieser unverzüglich dem Versicherer angezeigt werden.
- Im Versicherungsfall müssen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenhergang gemacht werden.
- Notwendige Nachweise und Dokumente müssen im Versicherungsfall vorgelegt werden.
- Nach Möglichkeit muss ein Schadenfall abgewendet bzw. gemindert werden.



### **Wann und wie zahle ich?**

Der Einmalbeitrag für die Versicherung ist im Versicherungsschein aufgeführt. Der Einmalbeitrag wird von der Santos Grills GmbH in deren Online-Shop beim Kauf des zu versichernden Gerätes vom Versicherungsnehmer erhoben. Die Santos Grills GmbH leitet den Beitrag für den Versicherungsschutz an den Versicherer weiter.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Verjährung der gesetzlichen Gewährleistung, das heißt 24 Monate nach dem Kauf des versicherten Gerätes. Der Versicherungsschutz endet automatisch 60 Monate nach dem Kauf des Gerätes.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Das Versicherungsverhältnis endet automatisch 60 Monate nach dem Kauf des Gerätes, es muss nicht gesondert gekündigt werden. Das Versicherungsverhältnis kann vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Im Versicherungsfall können sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer das Versicherungsverhältnis kündigen.